



Corona-Virus: Informationen für Unternehmen

Stand 26.3.2020

Die Verbreitung des Corona-Virus gefährdet nicht nur die Gesundheit, sondern hat auch Auswirkungen auf die heimischen Unternehmen.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick an Unterstützungsleistungen verschiedener Institutionen sowie Tipps zum Umgang mit der aktuellen Situation im Unternehmensalltag.

Corona-Sofort-Hilfen / Landesregierung NRW gemeinsam mit der Bundesregierung **Liquiditätssicherung**

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen hat die Bundesregierung als auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verschiedene Finanzierungsangebote zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung hat alle ihre Hilfen unter dem Link www.wirtschaft.nrw/corona gebündelt. Im Folgenden einige der vorgestellten Angebote:

NRW-Soforthilfe 2020 für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmernehen

Kleinunternehmen, Angehörige der Freien Berufe, Gründern und Solo-Selbstständigen wird folgende Unterstützung zur Vermeidung von finanziellen Engpässen in den folgenden drei Monaten gewährt:

- 9.000 Euro: bis zu fünf Beschäftigte (Bundesmittel)
- 15.000 Euro: bis zu zehn Beschäftigte (Bundesmittel)
- 25.000 Euro: bis zu fünfzig Beschäftigte (Landesmittel)

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

Das Unternehmen muss vor der Krise wirtschaftlich gesund gewesen sein. In Folge der Corona-Krise

- haben sich **entweder** die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert,
- **Oder** die vorhandenen Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten),
- **Oder** der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.

Weitere Informationen und das Antragsformular finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Weitere Hilfen und Unterstützungen

Bundesregierung / KfW

Bestehende Förderinstrumente der KfW-Bank wurden so ausgeweitet, sodass Unternehmen kurzfristig günstige Kredite über ihre Hausbanken bekommen können. Dazu wurden etablierte Programme zur Flankierung von privaten Kreditangeboten der Hausbanken erweitert. Niedrigere Zinssätze und eine vereinfachte Risikoprüfung der KfW bei Krediten bis zu 3 Mio. Euro schaffen weitere Erleichterung für die Wirtschaft. Eine höhere Haftungsfreistellung durch die KfW von bis zu 90 Prozent bei Betriebsmitteln und Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern Banken und Sparkassen die Kreditvergabe. Ansprechpartner für die Finanzmittel der KfW bleibt die Hausbank.

Link zur Corona-Hilfen-Übersicht der KfW:

Konten der Stadtkasse:

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis

IBAN : DE49 4585 1020 0070 0000 62

BIC : WELADED1PLB

Volksbank in Südwestfalen eG

IBAN : DE68 4476 1534 3511 0007 00

BIC : GENODEM1NRD

Allgemeine Sprechzeiten im Rathaus:

Mo. 08.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr

Di. 08.00 - 12.30 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 08.00 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Einwohnerbüro

Mo. 08.00 - 16.00 Uhr

Di. 08.00 - 12.30 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 08.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

am 2. Samstag im Monat
von 10.00 - 12.00 Uhr

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Landesregierung NRW

Steuerstunden: Die Finanzverwaltung kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitest Möglich aus. Für Anträge steht ab sofort ein stark vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung.

Link: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus>

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. Euro) und das Landesbürgschaftsprogramm (ab 2,5 Mio. Euro, auch Großunternehmen) besichert werden. Die Bürgschaftsbank ermöglicht auch eine 72-Stunden-Expressbürgschaft.

Link zur Bürgschaftsbank: <https://www.bb-nrw.de/de/index.html>

Link zum Landesbürgschaftsprogramm:

<https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen.html>

Kleine Unternehmen und Existenzgründer können Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro aus dem Mikromezzaninfonds der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen.

Link zum Mikromezzaninfonds: <https://www.kbg-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/>

Sollten Sie sich nicht sicher sein oder allgemeine Informationen benötigen, hilft Ihnen die landeseigene Förderbank NRW.BANK gerne weiter:

NRW.BANK-Service-Center: 0211 91741 4800

Bei notwendigen Überbrückungsfinanzierungen sollte zudem zeitnah das Gespräch mit der Hausbank gesucht werden, denn die Vergabe von Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und günstigen Krediten erfordert immer die Begleitung durch eine Hausbank.

Kurzarbeitergeld

Erleiden Firmen in Deutschland durch die Folgen von Corona Auftragsengpässe, ist dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld (KUG) möglich.

Ein auf Grund oder in Folge des Corona-Virus und/oder der damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen eingetretener Arbeitsausfall beruht im Regelfall auf einem unabwendbaren Ereignis oder auf wirtschaftlichen Gründen im Sinne des Paragraphen 96 Abs. 1 Nr. 1 SGB III. Ein Ausgleich des Arbeitsausfalls mit Hilfe des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes ist damit grundsätzlich möglich.

Die wichtigsten Neuerungen im Einzelnen:

- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mindestens 10 Prozent haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden (wenn dies tarifvertraglich geregelt ist) kann verzichtet werden.

Die weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld behalten ihre Gültigkeit.

Wichtig ist, dass Betriebe und Unternehmen im Bedarfsfall bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen.

Link zu weiteren Informationen bei der Agentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Entschädigung für Personalkosten bei von Quarantäne betroffenen Beschäftigten

Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot (z.B. Quarantäne) ausgesprochen werden, kann eine Entschädigung beantragt werden. Zuständig für Werdohl ist der Landschaftsverband Westfalen Lippe (Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster).

Link zu weiteren Informationen beim LWL:

<https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/>

Sonn- und Feiertagsarbeit im Handel

Die aktuelle Entwicklung bei den Corona-Infektionen bietet keinen Anlass für vorsorgliche Vorratseinkäufe („Hamsterkäufe“). Dennoch sind scheinbar in einigen Regionen solche Entwicklungen zu beobachten. Daher wurden die Regelungen für Anträge zu Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsarbeitsverbot für den Handel (Groß- und Außenhandel sowie Einzelhandel) angepasst.

Link zu Informationen der Landesregierung:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/sonn_und_feiertagsarbeit_im_handel.pdf

Arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Viele Arbeitnehmer fragen sich aktuell „kann ich zuhause bleiben? Muss ich ins Büro, wenn die Kollegen husten?“ Diese und andere Fragen beantwortet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf seiner Homepage.

Link zum BMAS: <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

Weitere Tipps für Unternehmen und Arbeitnehmer

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, versuchen Unternehmen möglichst arbeitsfähig zu bleiben und gleichzeitig die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Daher wird versucht, möglichst Dienstreisen zu vermeiden oder auch aus dem Homeoffice aus zu arbeiten. Besprechungen müssen allerdings oft trotzdem sein.

Nachfolgend einige Tipps und Artikel zu den Themen Homeoffice und Videokonferenz-Programme:

Erfolgreiche Videokonferenzen

Zeit Online hat drei Experten zum Thema erfolgreiche Videokonferenzen interviewt. Inhaltlich geht es eher um Verhaltensweisen, die genutzt werden können, um Videokonferenzen möglichst effektiv zu machen:

Link zum Artikel: <https://www.zeit.de/arbeit/2020-03/homeoffice-coronavirus-videokonferenzen-arbeitnehmer-epidemie>

Videokonferenz-Programme im Test

Die Webseite golem.de hat verschiedene Videokonferenz-Programme getestet. Inhaltlich richtet sich der Artikel an „IT-ler“:

Link zum Artikel: <https://www.golem.de/news/videokonferenz-programme-im-test-buero-zu-homeoffice-auf-2003-147206.html>

Auch die Webseite PC-Welt stellt Videokonferenz-Programme vor. Vor allem handelt es sich dabei vielfach um andere Programme als die, die seitens golem.de vorgestellt worden sind.

Link zum Artikel: <https://www.pcwelt.de/ratgeber/Wir-stellen-11-Videokonferenz-Tools-vor-nicht-nur-fuer-kleine-Gruppen-8843848.html>

Skype Videokonferenz-Tutorial

Viele kennen Skype aus dem privaten Bereich. Ein Tutorial bei Netzwelt.de erklärt, wie man schnell eine Videokonferenz mit bis zu 25 Kontakten gleichzeitig führen kann:

Link zum Artikel: <https://www.netzwelt.de/anleitung/171191-skype-so-videokonferenz-einrichten.html>

Erfolgreich im Homeoffice arbeiten

Im Artikel auf heise.de wird darauf eingegangen, wie Menschen effektiv(er) von zu Hause aus arbeiten können:

Link zum Artikel: <https://www.heise.de/hintergrund/Erfolgreich-im-Homeoffice-arbeiten-4681061.html>

Krisenhotline der SIHK zu Hagen und weitere Tipps:

Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen hat eine zentrale Krisenhotline für Unternehmen eingerichtet. Unter 02331-390-333 oder krisenhotline@hagen.ihk.de stehen Experten zu Förderhilfen, Fördergeldern, Aus- und Weiterbildungsprüfungen, Kurzarbeitergeld und International/Ursprungszeugnisse zur Verfügung Weitere Informationen der SIHK zum Corona-Virus hat die SIHK darüber hinaus in einem FAQ gesammelt:

Link zur Homepage: <https://www.sihk.de/container/fuerunternehmer/fragen-und-antworten-rund-um-das-coronavirus--4712654>

Noch Fragen?

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, so unterstützt Sie gern Herr Andreas Haubrichs unter Tel. 02392/917-390 oder E-Mail a.haubrichs@werdohl.de.

